



Mit Barclaycard gut versichert

Leistungsverzeichnis,
Allgemeine Geschäftsbedingungen
und Informationen zum Widerruf
von Kartenschutz Plus

INHALTSVERZEICHNIS

WILLKOMMEN BEI KARTENSCHUTZ PLUS	4
LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK	5
WAS BIETET MIR KARTENSCHUTZ PLUS?	6
<ul style="list-style-type: none">• Unsere Leistungen – Ihre Sicherheit• Karten und Dokumente• Bargeldversicherung im In- und Ausland• Brieftaschenversicherung• Schlüsselanhänger• Türöffnungsnotdienst• 24-h-Notfall-Hotline• Das Wichtigste bei Kartenschutz Plus	
SO ERREICHEN SIE UNS	7
WIDERRUFSRECHT UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON KARTENSCHUTZ PLUS	8
<ul style="list-style-type: none">• Hinweise zum Widerrufsrecht	
1. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	8
<ul style="list-style-type: none">• Voraussetzungen und Änderungen der Vertragsumstände• Leistungsübersicht• Leistungen beantragen• Gebühren• Aktualität der Angaben und Änderungen der Anschrift• Vertragslaufzeit und Kündigung• Auftragsbearbeitung• Beschwerden• Falsche Informationen• Änderungen der Vertragsbedingungen• Rechtswahl• Ihre persönlichen Daten• Verschiedenes	
2. BEDINGUNGEN FÜR DIE SERVICELEISTUNGEN VON KARTENSCHUTZ PLUS	12
3. VERSICHERUNGSSCHUTZ DURCH LLOYD'S VERSICHERER LONDON	13
<ul style="list-style-type: none">• Versicherungsschutz• Wechselkurse• Schadenmeldung• Allgemeine Bestimmungen für alle Versicherungen• Klausel zur Individualhaftung (Versicherung)• Versicherer	
4. VERSICHERUNGSSCHUTZ DURCH INTER PARTNER ASSISTANCE S. A.	16
<ul style="list-style-type: none">• Anspruchsberechtigte, versicherter Hausstand• Umfang der Versicherung• Risikoausschlussklausel• Pflichten• Folgen einer Pflichtverletzung• Freistellung von der Entschädigungspflicht aus besonderen Gründen• Haftungsausschluss• Abtretung• Haftung Dritter• Mitteilungen und Willenserklärungen• Geltendes Recht, Gerichtsstand• Versicherer	

WILLKOMMEN BEI KARTENSCHUTZ PLUS

Weltweit ist Barclaycard Ihr idealer Begleiter, um das Leben einfacher zu gestalten. Aber auch neben dem klassischen Zahlungsverkehr ist Barclaycard für Sie da. Mit Kartenschutz Plus bietet Barclaycard nicht nur zusätzliche Sicherheit für Ihre Zahlungskarten, sondern auch für wichtige Dokumente und Schlüssel, die Sie täglich benötigen und die schnell verloren gehen können.

Mit Kartenschutz Plus haben Sie die richtige Wahl getroffen, um neben Ihren Barclaycard Karten auch alle Ihre anderen Zahlungskarten zuverlässig zu schützen. Wenn Ihre Karten einmal abhanden kommen sollten, sind Sie auf der sicheren Seite. Ein Anruf bei der 24-h-Notfall-Hotline genügt und alle Ihre vorab registrierten Karten werden umgehend gesperrt. Kartenschutz Plus schützt Sie auch bei betrügerischer Nutzung gestohlener oder verlorener Kredit- und Zahlungskarten. Neben den Karten sind aber auch Ihr Bargeld, Ihre Dokumente oder Ihre Tasche bzw. Brieftasche abgesichert. Barclaycard bietet aber nicht nur Schutz, sondern auch besonderen Service wie z. B. den Schlüsselfundservice und Türöffnungsnotdienst.

Damit sämtliche Zahlungskarten in Ihrer Geldbörse den einzigartigen Kartenschutz Plus genießen, registrieren Sie bitte vorab Ihre Zahlungskarten anderer Anbieter. Ihre Barclaycard Karten sind schon automatisch für Sie registriert.

Ausführliche Details zu den umfangreichen Leistungen finden Sie in dieser Broschüre oder sprechen Sie einfach direkt mit uns unter +49 (0) 40 3 28 90 99. Wir beraten Sie gerne und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Nicht vergessen: Barclaycard macht das Leben einfacher!

LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Die Serviceleistungen werden von Barclaycard erbracht. Für die Versicherungsleistungen ist der Kunde bei dem jeweiligen Versicherer über Barclaycard abgesichert. Im Schadenfall leitet Barclaycard Sie an den jeweiligen Versicherer weiter. Wer für welche Leistung zuständig ist, finden Sie in der nachfolgenden Übersicht:

SERVICELEISTUNGEN BARCLAYCARD	BESCHREIBUNG
Karten und Dokumente	Sperrung verlorener oder gestohlener Kredit- und Zahlungskarten, sowie registrierter SIM-Karten – 24 Stunden am Tag an 7 Tagen in der Woche; Registrierung aller wichtigen Dokumente und persönlicher Informationen wie z. B. Ausweise, Versicherungspolice und PIN und PUK
Schlüsselanhänger	Barclaycard Schlüsselanhänger inkl. Schlüsselfundservice
24-h-Notfall-Hotline	Unterstützung für den Kunden – 24 Stunden am Tag an 7 Tagen in der Woche
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN LLOYD'S OF LONDON	BESCHREIBUNG
Karten und Dokumente	Versicherungsschutz bei betrügerischer Nutzung gestohlener oder verlorener Kredit- und Zahlungskarten bis zu € 150, sowie Übernahme der Kosten für neue Dokumente und Ersatzkarten bis € 150 pro Schadenfall
Bargeldversicherung In- und Ausland	Absicherung von Bargeld bis € 150, wenn es in Verbindung mit der Zahlungskarte verloren geht
Brieftaschenversicherung	€ 150 für den Ersatz der Brieftasche, wenn diese in Verbindung mit den Zahlungskarten verloren geht
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN INTER PARTNER ASSISTANCE S. A. UND AXA ASSISTANCE	BESCHREIBUNG
Türöffnungsnotdienst	Bei Verlust des Schlüssels Türöffnung durch Partner und Absicherung bis € 150, bis zu 3 x innerhalb von 12 Monaten

Barclaycard selbst ist keine Versicherung, daher werden Versicherungsleistungen im Rahmen von Gruppenversicherungen von beauftragten Versicherern erbracht. In diesem Fall gelten die in den Ziffern 3 und 4 abgedruckten Bedingungen.

Im Schadenfall steht Ihnen die Kartenschutz Plus Notfall-Hotline unter +49 (0) 40 3 28 90 99 rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Oder Sie schreiben uns an folgende Adresse: Kartenschutz Plus, Postfach 57 05 46, 22774 Hamburg

WAS BIETET MIR KARTENSCHUTZ PLUS?

Unsere Leistungen – Ihre Sicherheit

Ob zuhause oder unterwegs: Mit Kartenschutz Plus genießen Sie stets einen umfassenden Schutz. Für ausgewählte Barclaycard Kunden ist die Leistung im Rahmen der Kreditkarten enthalten.

Karten und Dokumente

Ihre Barclaycard Karten sind schon für den Zahlungskartenschutz registriert. Lassen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit auch alle anderen Kredit- und Zahlungskarten sowie SIM-Karten, die Sie besitzen, bei uns registrieren, denn der Schutz ist nicht nur auf Ihre Barclaycard Karten beschränkt. Bei Verlust kümmern wir uns, wenn möglich, auch bei anderen Kartenausstellern um Ersatzkarten.

Sie haben die Möglichkeit, alle wichtigen persönlichen Informationen und Dokumente registrieren und einscannen zu lassen. Die Dokumentenregistrierung ermöglicht, durch den Abruf der gespeicherten Daten, die vereinfachte Wiederbeschaffung der Originaldokumente bei Verlust durch Feuer oder Diebstahl. Zusätzlich können Sie auch PIN und PUK Ihres Mobiltelefons registrieren und über die 24-h-Notfall-Hotline bei Bedarf jeder Zeit abrufen. Eventuelle Korrekturen und/oder Ergänzungen nehmen Sie bitte in einem dem Bestätigungsschreiben beiliegenden zweiten Registrierungsformular vor.

Kartenschutz Plus schützt Sie auch bei betrügerischer Nutzung gestohlener oder verlorener Karten. Abgedeckt sind Verluste, die Ihnen bis zu 24 Stunden vor der Schadenmeldung entstehen. Die Deckungssumme beläuft sich auf bis zu € 150 pro Karte.

Zudem können Sie anfallende Kosten für den Ersatz gestohlener oder verlorener Ausweisdokumente und Ersatzkarten in Höhe von bis zu € 150 geltend machen, wenn Sie uns den Schaden in Verbindung mit einer Kartensperre gemeldet haben.

Bargeldversicherung im In- und Ausland

Geht Ihnen im In- oder Ausland Bargeld zusammen mit Ihren registrierten Zahlungskarten verloren oder wird Ihnen die Geldbörse in den Zahlungskarten und Bargeld gestohlen, erstatten wir Ihnen verlorenes Bargeld bis zu € 150.

Brieftaschenversicherung

Sollten Ihnen Ihre Karten samt Handtasche, Aktenkoffer, Brieftasche oder Geldbörse abhandenkommen, erstatten wir Ihnen für deren Ersatz einen Betrag in Höhe von bis zu € 150.

Schlüsselanhänger

Mit Ihrem Willkommenspaket erhalten Sie einen Schlüsselanhänger mit persönlicher Referenznummer. Damit erhöhen sich Ihre Chancen, den Schlüssel bei Verlust schnellstmöglich zurückzuerhalten – und das Ganze auch noch anonym. Auf dem Schlüsselanhänger gibt es eine persönliche Registrierungsnummer, über die wir Ihnen den Schlüssel eindeutig zuordnen können. Der Finder kann den Schlüssel entweder in den nächsten Postkasten einwerfen und wir schicken Ihnen dann Ihren Schlüssel wieder zu. Oder der Finder kann unser Barclaycard Service-Center anrufen. Wir werden Sie dann umgehend informieren und wenn Sie noch in der Nähe sind, erhalten Sie auf Wunsch die Telefonnummer des Finders, wenn uns diese vorliegt. Sie können dann mit dem Finder einen Treffpunkt vereinbaren und erhalten Ihren Schlüssel schon in kurzer Zeit zurück. Sollten Sie kein persönliches Treffen wünschen, bitten wir den Finder, den Schlüssel in den nächsten Briefkasten einzuwerfen. Sie können zusätzliche Schlüsselanhänger über das Registrierungsformular oder telefonisch beim Barclaycard Service-Center unter +49 (0) 40 3 28 90 99 kostenpflichtig bestellen.

Türöffnungsnotdienst

Sollte Ihr Schlüssel verloren gehen, so dass Sie nicht mehr ins Haus kommen, dann helfen wir Ihnen auch weiter. Rufen Sie einfach bei der 24-h-Notfall-Hotline von Kartenschutz Plus an und wir schicken Ihnen einen professionellen Schlüsseldienst, damit Sie wieder in die Wohnung kommen. Und wenn die Schlösser aus Sicherheitsgründen ausgewechselt werden müssen, kümmern wir uns auch darum.

Die Leistungen des Schlüsseldienstes werden bis zu einer Höhe von € 150 direkt von uns bezahlt. Ggf. zusätzlich anfallende Kosten zahlen Sie einfach vor Ort. Der Service kann bis zu 3 x innerhalb von 12 Monaten von Kunden in Deutschland in Anspruch genommen werden.

24-h-Notfall-Hotline

Ab sofort steht Ihnen unsere 24-h-Notfall-Hotline rund um die Uhr zur Verfügung. Ein Anruf genügt und wir helfen Ihnen in der Not. Z. B. veranlassen wir umgehend die Sperrung all Ihrer gestohlenen oder verlorenen Kredit- und Zahlungskarten, die Sie beim Barclaycard Service-Center registriert haben, oder organisieren Ihnen Ihre Türöffnung, wenn Ihnen Ihre Hauschlüssel abhandengekommen sind.

Das Wichtigste bei Kartenschutz Plus

Registrieren Sie in jedem Fall Ihre Zahlungskarten anderer Banken und befestigen Sie Ihren Schlüsselanhänger am Schlüsselbund. Sind alle Karten registriert, können Sie sich entspannt zurücklehnen und das gute Gefühl der Sicherheit genießen.

Und so geht es: Tragen Sie die Nummern Ihrer von einem deutschen Kreditinstitut ausgegebenen Zahlungskarten entweder auf dem beigelegten Registrierungsformular ein oder rufen Sie beim Barclaycard Service-Center unter +49 (0) 40 3 28 90 99 an.

Sie möchten weitere Schlüsselanhänger mit persönlicher Referenznummer bestellen? Dann kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen auf dem Registrierungsformular an oder teilen Sie uns dies telefonisch mit.

Sobald uns Ihr Registrierungsformular vorliegt, erhalten Sie von uns eine Auflistung mit den Zahlungskarten, die Sie bei Kartenschutz Plus registriert haben.

SO ERREICHEN SIE UNS

Ihr Kontakt für alle Fragen: das Barclaycard Service-Center

Sie möchten weitere Zahlungskarten registrieren lassen? Sie haben Fragen zu Leistungen von Kartenschutz Plus? Sie wünschen eine persönliche Beratung? Rufen Sie uns gerne an! Wir stehen Ihnen unter **+49 (0) 40 3 28 90 99** für alle Fragen rund um Kartenschutz Plus mit Rat und Tat zur Seite: montags bis samstags zwischen 8 und 20 Uhr.

Ihre Nummer im Notfall: 24-h-Notfall-Hotline

Sie möchten umgehend Ihre registrierten Zahlungskarten sperren lassen oder einen Schaden melden? Dann wählen Sie bitte die Nummer der Kartenschutz Plus Notfall-Hotline **+49 (0) 40 3 28 90 99**. Wir sind rund um die Uhr für Sie da – an 365 Tagen im Jahr.

Sie möchten uns schreiben?

Kartenschutz Plus
Postfach 57 05 46
22774 Hamburg

WIDERRUFSRECHT UND ALLGEMEINE GESCHÄFTS-BEDINGUNGEN VON KARTENSCHUTZ PLUS

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Leistung Kartenschutz Plus. Bei ausgewählten Barclaycard Kreditkarten sind die Leistungen für die Karteninhaber automatisch enthalten. Alle anderen Karteninhaber zahlen die Gebühr gemäß dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis.

Hinweise zum Widerrufsrecht für Kunden, die Kartenschutz Plus als separate Leistung erworben haben:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer gegebenenfalls bestehenden Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Barclaycard Barclays Bank PLC, Gasstraße 4c, 22761 Hamburg
Fax-Nr.: +49 (0) 40 89 09 92 98, E-Mail-Adresse: service@barclaycard.de

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

1. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

a) Voraussetzungen und Änderungen der Vertragsumstände

Kartenschutz Plus steht nur Personen mit einer in Deutschland ausgebenen Barclaycard Kreditkarte zur Verfügung, die mindestens 18 Jahre alt sind. Falls Barclaycard Kenntnis davon erhält, dass Sie bei Beginn Ihres Vertrages diese Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt haben oder nicht erfüllen, werden alle Zahlungen im Zusammenhang mit den Versicherungsleistungen zurückgehalten, und wir behalten uns das Recht vor, von Ihnen die Rückzahlung aller derartigen Zahlungen zu verlangen.

b) Leistungsübersicht

Kartenschutz Plus umfasst die in dieser Broschüre beschriebenen Leistungen. Sie können Informationen über alle Leistungen über die in Punkt c) genannte Telefonnummer abrufen.

c) Leistungen beantragen

Nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmungen können Sie einzelne Leistungen gemäß der Leistungsbeschreibung über die Telefonnummer +49 (0) 40 3 28 90 99 in Anspruch nehmen. Zur Auftragsannahme im Barclaycard Service-Center müssen Sie sich durch Nennung Ihrer Kartennummer und durch Beantwortung von Sicherheitsfragen legitimieren. Zu Ihrer eigenen Sicherheit können Aufträge andernfalls nicht telefonisch übermittelt werden. Telefongespräche mit dem Barclaycard Service-Center können aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnungen können zu Dokumentationszwecken und für die laufende Überprüfung der Service-Qualität des Barclaycard Service-Centers verwendet werden. Die Lei-

stung für die Versicherung von Schlössern und Schlüsseln steht nur Kunden mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland zur Verfügung.

d) Gebühren

Die Leistungen sind für Inhaber der Barclaycard Platinum Karte inklusive und es fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Die Gebühren für alle anderen Barclaycard Kunden entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Gebühren werden Ihnen in den aufgeführten Abständen berechnet, falls der Vertrag nicht von Ihnen oder Barclaycard wirksam widerrufen oder gekündigt wurde.

e) Aktualität der Angaben und Änderungen der Anschrift

Wenn Sie das Bestätigungsschreiben der registrierten Karten erhalten, sollten Sie prüfen, inwieweit alle Angaben richtig und die registrierten Kartennummern gültig sind.

Um sicherzustellen, dass Sie die vollen Leistungen erhalten, die Ihnen dieses Produkt bietet, müssen Sie das Barclaycard Service-Center bei allen Änderungen, Ergänzungen oder Löschungen Ihrer registrierten Karten informieren, da nur registrierte Karten im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft versichert sind. Ihre Barclaycard Karten sind automatisch registriert. Sie müssen das Barclaycard Service-Center über alle Änderungen Ihrer ständigen Anschrift informieren. Nur unter der neuen Adresse sind Sie durch diese Vereinbarung geschützt und haben Anspruch auf Erhalt der Leistungen.

Wenn das Barclaycard Service-Center nicht in der Lage ist, Ihre Identität zu verifizieren, behält sich Barclaycard das Recht vor, weitere Belege für Ihre Identität zu verlangen oder Ihren Antrag abzulehnen. Bitte beachten Sie, dass Barclaycard mindestens 3 Wochen Anzeigefrist benötigt, und keine Haftung dafür übernimmt, wenn das kartenausgebende Unternehmen Mitteilungen nicht erhält oder auf diese nicht reagiert.

f) Vertragslaufzeit und Kündigung

Ihr Schutz beginnt mit dem Zeitpunkt der Beantragung Ihrer Kreditkarte oder des Produktes Kartenschutz Plus. Bei Kündigung Ihrer Karte kündigen Sie automatisch auch Ihren Kartenschutz Plus. Sollten Sie Kartenschutz Plus separat erworben haben, können Sie den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum nächsten Abrechnungsmonat der Kreditkarte kündigen, indem Sie dies Barclaycard entweder schriftlich unter Barclaycard Barclays Bank PLC, Gasstraße 4c, 22761 Hamburg, oder telefonisch unter der Telefonnummer +49 (0) 40 8 90 99 - 610 mitteilen. Von diesem Zeitpunkt an werden keine regelmäßigen Beiträge mehr fällig. Bei jährlicher Zahlung werden anteilige Beiträge zurückerstattet.

Barclaycard kann den Vertrag durch fristlose Kündigung beenden, wenn Sie eine Vertragsbedingung verletzen (z. B. indem Sie die Voraussetzungen zum Schutz nicht erfüllen) – siehe Punkt a) –, oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Barclaycard kann Verträge über Kartenschutz Plus mit unbestimmter Laufzeit unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von mindestens 1 Monat schriftlich kündigen. Im Falle einer solchen ordentlichen Kündigung durch Barclaycard erstattet Ihnen das Unternehmen die gezahlten regelmäßigen Beiträge für den Zeitraum ab der Wirksamkeit der Kündigung.

Die Kündigung von Kartenschutz Plus hat grundsätzlich die gleichzeitige Beendigung der Vertragsverhältnisse über die einzelnen im Rahmen des Vertrages angebotenen Leistungen zur Folge. Eventuell in Abwicklung befindliche Einzelleistungen werden noch erbracht.

g) Auftragsbearbeitung

Barclaycard bearbeitet die von Ihnen übertragenen Aufträge mit kaufmännischer Sorgfalt. Verzögert sich die Ausführung des Auftrages aufgrund von Problemen wie unvollständig ausgefüllten Anträgen, so werden Sie hierüber unverzüglich telefonisch oder schriftlich informiert. In diesem Fall behält sich Barclaycard das Recht vor, eine Bestätigung für die Auftragsausführung einzuholen.

h) Beschwerden

Beschwerden zu Kartenschutz Plus können Sie direkt an das Barclaycard Service-Center richten, unter Telefon +49 (0) 40 3 28 90 99 oder per Post an, Postfach 57 05 46, 22774 Hamburg, unter Angabe Ihrer Kontonummer. Das Barclaycard Service-Center reagiert innerhalb von 2 Tagen auf Beschwerden und wird bemüht sein, das Problem innerhalb von 28 Arbeitstagen zu beheben. Wenn Sie innerhalb dieser Zeit keine Rückmeldung erhalten, wird das Barclaycard Service-Center Sie im Vorfeld hierüber informieren und Ihnen mitteilen, wann mit einer Rückmeldung zu rechnen ist.

Beschwerden über Versicherungsleistungen, die von Lloyd's Versicherern London angeboten werden, sind auch unter folgender Anschrift möglich:

Lloyd's Versicherer London (Lloyd's of London)
1 Lime Street
London EC3M 7HA
Großbritannien

Rechtsform: Vereinigung von Versicherern nach englischem Recht

Deutsche Niederlassung:
Lloyd's Versicherer London
Niederlassung für Deutschland
Gärtnerweg 3
60322 Frankfurt am Main

Lloyd's of London wird durch die englische Aufsichtsbehörde

Prudential Regulation Authority
20 Moorgate
Londen EC2R 6DA
Großbritannien

beaufsichtigt.

Sollte Ihrer Beschwerde zu den von Lloyd's erbrachten Versicherungen nicht abgeholfen werden, können Sie folgende Stelle kontaktieren:

Versicherungsombudsmann e.V.
Leipziger Straße 121
10117 Berlin
Postfach 08 06 32
10006 Berlin

Beschwerden können auch an den britischen Finanzdienstleistungsombudsmann

The Financial Ombudsman Service
South Quay Plaza
183 Marsh Wall
London E14 9SR
Großbritannien

gerichtet werden.

Beschwerden über Versicherungsleistungen, die von der INTER PARTNER ASSISTANCE S.A., Direktion für Deutschland, angeboten werden, sind unter folgender Anschrift möglich:

INTER PARTNER ASSISTANCE S.A.
Direktion für Deutschland
Bahnhofstraße 19
82166 Gräfelfing
Deutschland

Alternativ können Sie sich bei versicherungsbezogenen Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de, Telefon +49 (0) 228 41 08 - 0,

wenden, wenn Sie eine Beschwerde einreichen möchten. Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von einer solchen Beschwerde unberührt.

i) Falsche Informationen

Wenn Sie oder eine in Ihrem Namen handelnde Person uns oder dem Anbieter der in Kartenschutz Plus enthaltenen Versicherungsleistungen unrichtige Informationen mitteilen, oder wenn Sie oder eine in Ihrem Namen handelnde Person Informationen nicht offenlegen, die unsere Entscheidung oder die Entscheidung des betreffenden Versicherers, Ihnen den jeweiligen Versicherungsschutz anzubieten, oder unsere ordnungsgemäße Bewertung Ihres Anspruches beeinflussen könnten, können wir den jeweiligen Versicherungsschutz kündigen.

j) Änderungen der Vertragsbedingungen

Änderungen der Vertragsbedingungen, z.B. Änderungen der Versicherungsvereinbarungen, sowie einen Wechsel des Versicherers teilen wir Ihnen schriftlich mit. Wir teilen Ihnen diese Änderungen mindestens 6 Wochen vor dem Wirksamwerden der Änderung mit. Bei derartigen Änderungen können Sie den betreffenden Vertrag innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Erhalt unserer schriftlichen Mitteilung kündigen. In diesem Fall erstatten wir die bereits gezahlten regelmäßigen Beiträge für den Zeitraum ab dem Wirksamwerden der Kündigung. Außerdem Sie sich innerhalb der Frist von 6 Wochen nicht, so wird die Änderung wirksam. Wir informieren Sie bei einer solchen Änderungsmitteilung über den Beginn dieser Frist, die Bedeutung Ihres Schweigens auf eine solche Mitteilung und über Ihr Kündigungsrecht. Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auch auf Ihr vorstehend unter Buchstabe e) beschriebenes allgemeines Kündigungsrecht hin. Weitere Informationen über die gegenwärtig angebotenen Leistungen erhalten Sie außerdem unter der Telefonnummer +49 (0) 40 3 28 90 99.

k) Rechtswahl

Der Vertrag über Kartenschutz Plus mit Barclaycard unterliegt deutschem Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vom 11. April 1980 (d.h. das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf – CISG). Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Verträgen unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit deutscher Gerichte.

l) Ihre persönlichen Daten

Barclaycard wird Ihre Daten zur Durchführung dieses Vertrages verwenden und die in diesem Zusammenhang auch an Unternehmen weitergeben, die von uns mit dieser Aufgabe beauftragt wurden. Wir speichern Ihre Daten so lange, wie dies aus den oben genannten Gründen zweckmäßig bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist. Auf Anfrage erteilen wir Ihnen Auskunft über die konkreten Informationen, die wir über Sie gespeichert haben. Sofern Sie der Meinung sind, dass die gespeicherten Informationen unzutreffend oder unvollständig sind, sollten Sie uns unverzüglich schriftlich benachrichtigen: Barclaycard, Gasstraße 4c, 22761 Hamburg. Alle unrichtigen oder unvollständigen Angaben werden umgehend berichtet.

Zur Schadenbearbeitung geben Sie Ihre Daten bei der telefonischen Schadenmeldung oder auf dem Schadenformular direkt an den zuständigen Versicherer. Barclaycard gibt keine Daten an die jeweilige Versicherung weiter.

m) Verschiedenes

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder nicht durchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Der Abschluss des Vertrages und die Kommunikation während der Vertragslaufzeit erfolgen in deutscher Sprache.

2. BEDINGUNGEN FÜR DIE SERVICELEISTUNGEN VON KARTENSCHUTZ PLUS

Aus dieser Tabelle sind die Leistungen ersichtlich, die einem Kunden im Versicherungsfall zur Verfügung stehen:

LEISTUNGEN	WAS WIRD ERBRACHT?
Schlüsselfund-service	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder erhalten einen kostenlosen Schlüsselanhänger mit dem Willkommenspaket. Bei Partnerkarten werden zwei Schlüsselanhänger verschickt. Weitere Schlüsselanhänger können über das Barclaycard Service-Center kostenpflichtig bestellt werden. • Die Anhänger enthalten einen Vordruck mit einer eindeutigen Identifikationsnummer und enthalten einen Hinweis an den Finder mit der Bitte, den Anhänger und die daran befestigten Schlüssel in einen Postkasten einzuwerfen. Die gefundenen Gegenstände werden an das Barclaycard Service-Center geliefert, wo der Eigentümer anhand der eindeutigen Registrierungsnummer auf dem Anhänger identifiziert und die Rückgabe der Schlüssel an ihn organisiert wird. • Alternativ findet der Finder auf dem Schlüsselanhänger eine Rufnummer des Barclaycard Service-Centers. Wenn sich der Finder telefonisch meldet, wird die Rufnummer aufgenommen und der Besitzer telefonisch informiert, so dass ggf. eine persönliche Übergabe des gefundenen Schlüsselanhängers vereinbart werden kann.
Registrierungs-service für Karten und Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder können alle deutschen Karten mit Zahlungsfunktion (Lastschriftkarten, Kreditkarten und Kundenkarten) und SIM-Karten von Mobilfunkanbietern registrieren. • Sie können auch alle wichtigen persönlichen Informationen und Dokumente registrieren und einscannen lassen.

LEISTUNGEN	WAS IST ABGEDECKT?	WAS IST NICHT ABGEDECKT?
Karten-sperrservice	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder können alle zuvor registrierten verlorenen oder gestohlenen Kredit-, Lastschrift- oder Zahlungskarten und SIM-Karten melden und über das Barclaycard Service-Center sperren lassen. Das Barclaycard Service-Center unterstützt auch bei der Beantragung von Ersatzkarten. • Barclaycard Zahlungskarten sind automatisch vorab registriert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz für Kundenkarten ohne Zahlungsfunktion • Schutz für Karten, die nicht in Deutschland ausgegeben wurden
24-h-Notfall-Hotline	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder können 24 Stunden am Tag an 7 Tagen in der Woche die Notfall-Hotline anrufen und erhalten Unterstützung bei der Sperrung von registrierten Zahlungskarten, bei der Wiederbeschaffung von registrierten Dokumenten, der Sperrung von registrierten SIM-Karten oder der Entsperrung der Karte, wenn PIN und PUK registriert wurden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei nicht registrierten Zahlungskarten wird an die entsprechende Sperrzentrale verwiesen.

3. VERSICHERUNGSSCHUTZ DURCH LLOYD'S VERSICHERER LONDON

Zum Schutz der Zahlungskarten wurde eine Gruppenversicherung mit Lloyd's Versicherer London (Lloyd's of London), 1 Lime Street, London, EC3M 7HA, Großbritannien, abgeschlossen, die die Kunden von Kartenschutz Plus über Barclaycard absichert. Die folgenden Versicherungsbedingungen werden daher zum Bestandteil des Vertrages über Kartenschutz Plus zwischen den Kunden und Barclaycard. Soweit die folgenden Versicherungsbedingungen die Lloyd's Versicherer London von der Leistungspflicht freistellen, gilt das Gleiche entsprechend für Barclaycard.

Geschäftsbedingungen von Lloyd's of London bezüglich des Zahlungskartenschutzes

a) Versicherungsschutz

Diese Tabelle zeigt den Versicherungsschutz auf, der einem Kunden im Schadenfall (Verlust oder Diebstahl) erbracht wird:

WAS IST ABGEDECKT?	DIE GRENZEN	WAS IST NICHT ABGEDECKT?
a. Nichtautorisierte und betrügerische Nutzung registrierter Karten, für die Sie rechtlich verantwortlich sind und Kostenübernahme für Ersatzkarten	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu einem Gesamtbetrag von € 150 pro Karte bzw. bis zu max. € 1.500 pro Schadenfall für Verluste, die entstehen, wenn ein Kunde im Rahmen eines Kartenschadensfalles einen Selbstbehalt tragen muss • Kostenübernahme für Ersatzkarten bis € 150 	<ul style="list-style-type: none"> • Erlittene Verluste, wenn der Schadenfall nicht innerhalb von 48 Stunden nach Entdeckung bei der Polizei und dem Barclaycard Service-Center gemeldet wird. • Wenn ein Mitglied eine registrierte Karte auf eine Weise nutzt, die die ausgebende Stelle nicht autorisiert hat
b. Ersatz wertvoller Dokumente, die bei einem Schadenfall verloren gehen oder gestohlen werden (z. B. Personalausweis oder Führerschein)	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu einem Höchstbetrag von € 150 pro Schadenfall 	
c. Persönliche Geldbeträge, die gemeinsam mit den Zahlungskarten verloren gehen oder gestohlen werden	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu € 150 pro Schadenfall und als Gesamtbetrag für alle Schadenfälle in einem Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Monaten 	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Geldbeträge, die bei Meldung des Schadenfalles nicht gleichzeitig als verloren gemeldet werden
d. Kosten für den Ersatz einer Handtasche, Brieftasche, Geldbörse und/oder Aktentasche eines Mitglieds, die bei einem Schadenfall verlorenen registrierten Karten enthalten	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu € 150 pro Mitgliedschaft innerhalb eines Zeitraums von 12 aufeinanderfolgenden Monaten 	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprüche, für die die notwendigen Belegdokumente nicht vorgelegt werden • Verlust oder Diebstahl der Handtasche, Brieftasche, Geldbörse und/oder Aktentasche, wenn dieser nicht gleichzeitig mit dem Schadenfall bei der Polizei gemeldet wird

d) Wechselkurse

Wenn bei diesem Produkt ein Verlust in einer anderen Währung als in Euro entsteht, wird Ihnen Ersatz zu dem Wechselkurs geleistet, der an dem Tag galt, an dem der Anspruch an Barclaycard gemeldet wurde.

e) Schadenmeldung

Wenn Sie feststellen, dass ein Gegenstand, der durch den Vertrag abgedeckt ist, verloren ging oder gestohlen wurde, setzen Sie sich unverzüglich mit dem Barclaycard Service-Center in Verbindung, auf jeden Fall innerhalb von 48 Stunden ab dem Zeitpunkt der Entdeckung: Kartenschutz Plus, Postfach 57 05 46, 22774 Hamburg, Telefon +49 (0) 40 3 28 90 99. Sie müssen dies auch der Polizei innerhalb von 48 Stunden ab der Entdeckung des Verlustes melden und einen Polizeibericht anfordern, der den Verlust bestätigt. Angaben wie das polizeiliche Aktenzeichen sowie die Anschrift und Telefonnummer der zuständigen Polizeistation sind nötig, um einen Anspruch anzumelden. Wenn Sie einen Versicherungsanspruch geltend machen, handelt Kartenschutz Plus bei der Bearbeitung des Anspruches im Namen der Versicherer. In allen anderen Fällen handelt Kartenschutz Plus in Ihrem Namen.

Wichtige Schritte bei Kartenmissbrauch:

1. Sie sollten die vermuteten betrügerischen Buchungen auf dem Kontoauszug der registrierten Karte identifizieren.
2. Sie sollten den Kontoauszug an die Betrugsabteilung der betreffenden ausgebenden Kartengesellschaft senden, mit der Bitte, die vermuteten betrügerischen Buchungen zu stornieren.
3. Sollte die Kartengesellschaft nicht in der Lage sein, die vermuteten betrügerischen Buchungen zu stornieren, sollten Sie einen Brief dieser Gesellschaft verlangen, der das Datum, die Uhrzeit und den Betrag der vermuteten betrügerischen Buchungen enthält, sowie eine Erklärung, warum diese nicht storniert werden können.
4. Senden Sie alle Unterlagen, wie z.B. den Polizeibericht, die Bestätigung der Kartengesellschaft und das weitere verfügbare Beweismaterial, per Einschreiben an Kartenschutz Plus, Postfach 57 05 46, 22774 Hamburg

Persönliche Geldbeträge, Handtaschen, Geldbörsen, Brieftaschen und Aktenkoffer, die verloren gehen oder gestohlen werden, sollten zum gleichen Zeitpunkt gemeldet werden wie der Vorfall selbst. Ein Antragsformular wird Ihnen zugesandt und sollte innerhalb von 60 Tagen ab dem Vorfall zurückgesandt werden. Antragsformulare sind mit offiziellen Unterlagen einzureichen, die den vorhergehenden Besitz des verlorenen Betrages beweisen.

Für Handtaschen, Brieftaschen, Geldbörsen und Aktentaschen müssen Sie Folgendes beibringen:

- eine Beschreibung der Gegenstände,
- die Belege für die Ersatzgegenstände,
- den Polizeibericht, der die Gegenstände beschreibt, die verloren sind oder gestohlen wurden.

Sie müssen Kartenschutz Plus alle für die Schadenbearbeitung notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.

f) Allgemeine Bestimmungen für alle Versicherungen, die von Lloyd's Versicherern London angeboten werden

Deckungsausschluss

Die Versicherungen decken folgende Fälle nicht ab:

1. Haftung, die direkt oder indirekt verursacht, mitverursacht oder hervorgerufen wird von:
 - (a.) ionisierenden Strahlen oder radioaktiver Verschmutzung durch Nukleartreibstoff oder Nuklearabfall aus der Verbrennung von Nukleartreibstoff.
 - (b.) den radioaktiven, giftigen, explosiven oder anderen gefährlichen Eigenschaften eines explosiven nuklearen Bauteils oder einer nuklearen Komponente davon.

2. Verlust oder Schäden oder Haftung, die direkt oder indirekt verursacht werden durch Krieg, Terror, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Feindseligkeiten (unabhängig davon, ob ein Krieg erklärt wird oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufruhr, militärische oder widerrechtliche Machtergreifung, Beschlagnahme, Verstaatlichung, Requirierung, Zerstörung oder Beschädigung von Eigentum durch eine oder auf Befehl einer Regierung oder einer öffentlichen oder regionalen Behörde.
3. Schäden, die direkt verursacht werden durch Druckwellen von Flugzeugen und anderen Fluggeräten, die mit Schallgeschwindigkeit oder Überschallgeschwindigkeit fliegen.
4. Schäden, die durch elektromagnetische Strahlung von außen verursacht werden, oder dieser zugerechnet werden, unter anderem elektromagnetische Strahlung durch Sonnenwind.

g) Klausel zur Individualhaftung (Versicherung)

Die Verpflichtungen der unterzeichnenden Versicherer im Rahmen von Versicherungsverträgen, die von diesen gezeichnet werden, fallen unter die Individualhaftung und nicht unter die Solidarhaftung und sind ausschließlich auf den Haftungsumfang ihrer individuellen Zeichnungen beschränkt. Die zeichnenden Versicherer tragen keine Verantwortung für Zeichnungen irgendeines anderen mitzeichnenden Versicherers, der aus irgendwelchen Gründen seinen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nachkommt.

h) Versicherer

Versicherungsdeckung wird gewährt durch Einzelversicherer bei:

Lloyd's Versicherer London (Lloyd's of London)
1 Lime Street
London EC3M 7HA
Großbritannien

Rechtsform: Vereinigung von Versicherern nach englischem Recht

Deutsche Niederlassung:
Lloyd's Versicherer London
Niederlassung für Deutschland
Gärtnerweg 3
60322 Frankfurt am Main

Das Hauptgeschäftsfeld der Lloyd's Versicherer London (Lloyd's of London) ist die Erbringung von Versicherungen und von damit verbundenen Leistungen und Geschäften.

4. VERSICHERUNGSSCHUTZ DURCH INTER PARTNER ASSISTANCE S.A.

Allgemeine und besondere Bedingungen für die Versicherung von Schlössern und Schlüsseln

Für die Versicherung von Schlössern und Schlüsseln wird ein Gruppenversicherungsvertrag mit INTER PARTNER ASSISTANCE S.A., Direktion für Deutschland, Bahnhofstraße 19, 82166 Gräfelfing, Deutschland (im Folgenden: Versicherer) abgeschlossen, der die Kunden von Kartenschutz Plus absichert. Die folgenden Versicherungsbedingungen werden daher zum Bestandteil des Vertrages von Kartenschutz Plus. Soweit die folgenden Versicherungsbedingungen die INTER PARTNER ASSISTANCE S.A. von der Leistungspflicht freistellen, gilt das Gleiche entsprechend für Barclaycard.

Der Anspruch auf die unten genannten Leistungen setzt voraus, dass die begünstigte Person Kunde von Kartenschutz Plus ist und sich unverzüglich mit dem Barclaycard Service-Center von Kartenschutz Plus in Verbindung setzt, um die weitere Hilfe abzustimmen. Versicherungsfälle sind daher unverzüglich an die 24-h-Notfall-Hotline von Kartenschutz Plus unter Verwendung der genannten Notfall-Telefonnummer zu melden.

Beauftragt mit der Abwicklung der Assistance- und Versicherungsleistungen der Versicherung von Schlössern und Schlüsseln ist die

AXA Assistance Deutschland GmbH
Garmischer Straße 8–10
80339 München

Der Versicherer erklärt, dass er sich in jeder Form der gegenüber AXA Assistance gegebenen Erklärungen zurechnen lässt.

a) Anspruchsberechtigte, versicherter Hausstand

Versicherungsschutz besteht für den Hausstand der begünstigten Person, einschließlich Home-Office, am Ort des ständigen Wohnsitzes in Deutschland, sowie für die Personen, die mit der begünstigten Person in einem gemeinsamen Haushalt leben und dort mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind. Der Hauptwohnsitz ist der in Deutschland beim zuständigen Einwohnermeldeamt registrierte Ort, gemäß § 12 Melde-rechtsrahmengesetz (Mietwohnung, Eigentumswohnung, gemietetes Haus oder Eigenheim, das vom Versicherungsnehmer genutzt wird – ohne Einliegerwohnung).

b) Umfang der Versicherung

Der Versicherungsschutz umfasst die Übernahme der Kosten für Notfall-Reparaturen, einschließlich Kleinteilen, sowie der Fahrtkosten des beauftragten Service-Partners für maximal 3 Ansprüche pro Versicherungsjahr bis zu je maximal € 150. Wir beauftragen den benötigten Mechaniker im Namen des Begünstigten und übernehmen die Kosten direkt, ohne Vorauszahlung an den Begünstigten, soweit diese Leistungen den Höchstbetrag von € 150 nicht übersteigen.

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn die Bedingungen für einen Leistungsanspruch gemäß obigem Abschnitt bezüglich des Versicherungsumfanges erfüllt sind, und der Anspruch auch tatsächlich durch eine begünstigte Person über die 24-h-Notfall-Hotline von Kartenschutz Plus geltend gemacht wird.

Haustürschlüssel – Notfall-Schlüsseldienst

Wenn die begünstigte Person den versicherten Hauptwohnsitz nicht betreten kann, weil die Schlüssel fehlen oder verloren wurden oder das Schloss beschädigt ist, organisieren wir die Öffnung der Tür zu der Unterkunft durch ein Fachunternehmen (Schlüsseldienst), und übernehmen die anfallenden Kosten, einschließlich der Kosten für ein neues Schloss, bis zu einem Maximalbetrag von € 150 pro Versicherungsfall.

c) Risikoausschlussklausel

Der Versicherer zahlt keine Entschädigung für Schäden, unabhängig von eventuellen Mitursachen, die eintreten aufgrund von

- Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der begünstigten Person;
- Krieg und kriegsähnlichen Ereignissen, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufständen oder Unruhen;
- Atomkraft, Strahlung oder radioaktiven Substanzen;
- Mängeln, die bereits bestanden, als die Versicherung in Kraft trat, und die der begünstigten Person bekannt sein mussten;
- elektrischen und elektronischen Geräten und Stromzählern;
- Verschleiß;
- Verlust oder Diebstahl von Schlüsseln, die nicht der begünstigten Person gehören.

Schäden außerhalb des versicherten Hausstandes und Schäden, bei denen die begünstigte Person nicht der Träger des Risikos ist, sind von dieser Versicherung nicht gedeckt.

d) Pflichten

- Bei Eintritt eines Versicherungsfalles ist der Begünstigte verpflichtet,
- den Vorfall umgehend an den Versicherer zu melden, sobald er von diesem Kenntnis erlangt, unter Verwendung der angegebenen Notfall-Telefonnummer;
 - den eintretenden Schaden soweit wie möglich zu vermeiden und zu begrenzen;
 - Anweisungen des Versicherers einzuholen, um den Schaden zu vermeiden und zu begrenzen – möglicherweise, wenn die Umstände dies zulassen, auch mündlich oder per Telefon;
 - die Anweisungen des Versicherers zur Vermeidung und Begrenzung des Schadens zu befolgen, soweit dies zumutbar ist; sollten mehrere beteiligte Versicherer unterschiedliche Anweisungen geben, so hat die begünstigte Person nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zu handeln;
 - strafbare Beschädigung von Eigentum sofort der Polizei zu melden;
 - dem Versicherer alle von diesem verlangten Originaldokumente vorzulegen, deren Vorlage von ihm angemessenerweise erwartet werden kann.

Sollten Dritte Anspruch auf Entschädigung aus diesem Vertrag durch den Versicherer haben, so müssen auch diese die hier genannten Pflichten erfüllen – soweit dies unter tatsächlichen und rechtlichen Umständen möglich ist.

e) Folgen einer Pflichtverletzung

Sollte eine dieser Bedingungen vorsätzlich verletzt werden, so wird der Versicherer von der Leistungspflicht frei. Bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung ist der Versicherer berechtigt, den Deckungsbetrag zu reduzieren, im Verhältnis der Schwere des Verschuldens der begünstigten Person (die begünstigte Person trägt die Beweislast dafür, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorlag), abgesehen von Fällen, in denen der Pflichtverstoß keinen Einfluss auf die Bewertung des Versicherungsfalles oder den Umfang der zu leistenden Entschädigung hatte.

f) Freistellung von der Entschädigungspflicht aus besonderen Gründen

Der Versicherer wird von der Entschädigungspflicht frei, wenn die begünstigte Person oder Versicherungsnehmer den Versicherer hinsichtlich Tatsachen, die für den Anspruchsgrund oder die Anspruchshöhe relevant sind, in betrügerischer Weise täuscht oder zu täuschen versucht.

Wird die Täuschung oder die versuchte Täuschung durch eine rechtskräftige Sanktion gegen die begünstigte Person oder den Versicherungsnehmer wegen Betruges oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die oben genannten Bedingungen als bewiesen.

g) Haftungsausschluss

Der Versicherer haftet weder für die Qualität der von den Dienstleistern erbrachten Leistungen, noch für Verzögerungen oder Behinderungen bei der Erbringung dieser Leistungen gemäß dem Abschnitt über den Versicherungsumfang. Außerdem kann der Versicherer nicht für Schäden verantwortlich gemacht werden, die die Dienstleister verursachen. Der Versicherer schaltet sich nur deswegen ein, um den Begünstigten bei der Organisation eines Dienstleisters zu unterstützen. Der Vertrag wird zwischen Dienstleister und der begünstigten Person geschlossen.

h) Abtretung

Der Anspruch auf Versicherungsleistungen kann vor der endgültigen Abschätzung dieser Leistungen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Versicherers abgetreten oder beliehen werden.

i) Haftung Dritter

Diese Versicherung gilt subsidiär; ein Anspruch auf die Übernahme der Kosten für Notfall-Reparaturen besteht nicht, wenn die begünstigte Person Entschädigung aus einer gleichlaufenden anderen eigenen oder fremden Versicherung, die vor oder nach dieser Versicherung abgeschlossen wurde, in Anspruch nehmen kann. Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten. Bezüglich dieser Versicherungsverträge wird die unter diesem Vertrag abgeschlossene Versicherung als die speziellere betrachtet. Sollte der andere Versicherer jedoch seine Ersatzpflicht schriftlich bestreiten, so wird im Rahmen dieser Versicherung eine Vorauszahlung geleistet. Die Bestimmungen über den Rechteübergang bleiben unberührt.

j) Mitteilungen und Willenserklärungen

Alle Mitteilungen und Willenserklärungen gelten als vom Versicherer empfangen, wenn INTER PARTNER ASSISTANCE S.A. oder AXA Assistance Deutschland GmbH diese erhalten hat.

k) Geltendes Recht, Gerichtsstand

Für die Versicherung von Schlössern und Schlüsseln gilt deutsches Recht.

Die Gerichte des Ortes, an dem der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat, bzw. der Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes, sind für alle Streitigkeiten aus dem Versicherungsvertrag gegen die versicherte Person zuständig. Sollte die begünstigte Person nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt an einen Ort außerhalb des territorialen Anwendungsbereiches des Versicherungsvertragsgesetzes verlegen, oder sollte ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Anspruchserhebung nicht bekannt sein, so sind die Gerichte am Sitz des Versicherers zuständig.

Ansprüche gegen den Versicherer können vor den Gerichten des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes der begünstigten Person oder am Sitz des Versicherers erhoben werden.

l) Versicherer

Der Versicherer der Versicherung von Schlössern und Schlüsseln ist INTER PARTNER ASSISTANCE S.A., Direktion für Deutschland, Bahnhofstraße 19, 82166 Gräfelfing, (Eingetragen in Gräfelfing, Handelsregisternummer: HRB 98866; Steuernummer: 143/108/90562, Hauptbevollmächtigter: Paolo Hubaux)

Das Hauptgeschäftsfeld der INTER PARTNER ASSISTANCE S.A., Direktion für Deutschland, ist die Versicherung von Beistandsleistungen in der Bundesrepublik Deutschland, die Rückversicherung von Risiken aller Versicherungssparten und die Vermittlung von Versicherungen in den Zweigen, die die Gesellschaft nicht selbst betreibt, im In- und Ausland.

Allgemeine Informationen

Barclays Bank PLC, London
1 Churchill Place, London E14 5HP
Register London, 1026167

Zuständige Zweigniederlassung:

Barclaycard,
Barclays Bank PLC, Hamburg,
Gasstraße 4c, 22761 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49 (0) 40 8 90 99 - 0
Telefax: +49 (0) 40 89 64 70

Handelsregister Hamburg: 47 374
USt.-IdNr.: DE 11 8513 525
Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:
Betrieb von Bankgeschäften aller Art
und damit zusammenhängenden
Geschäften

Zuständige Aufsichtsbehörden:
Financial Conduct Authority und
Prudential Regulation Authority, England
Vertretungsberechtigter:
Carsten Höltekemeyer

Anwendbares Recht: Recht der Bundesrepublik Deutschland
Außergerichtliches Beschwerdeverfahren: Ombudsmannverfahren des
Bundesverbandes Deutscher Banken e. V., Berlin
3 Garantiefonds: Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken
e. V., Berlin. Informationen zum Umfang sowie zur Höhe der Sicherung können Sie
bei uns anfordern.